

## Reglement Elternrat Sekundarstufe Büelwiesen

Hinweis:

Mit Eltern sind die Erziehungsverantwortlichen gemeint.

Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

---

### 1. Grundlage

Gestützt auf das Volksschulgesetz (§55) bewilligt die Schulpflege Winterthur-Seen folgendes Reglement. Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell neutral.

*§55. Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.*

---

### 2. Leitgedanken

Der Elternrat unterstützt das Leitbild der Sekundarstufe Büelwiesen.

Alle Eltern sind herzlich eingeladen aktiv mitzuwirken.

---

### 3. Ziele

Der Elternrat fördert die gegenseitige Wertschätzung und das Vertrauen zwischen den Beteiligten (Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen).

Der Elternrat setzt sich ein für

- die Mitwirkung der Eltern an der Sekundarstufe Büelwiesen.
  - die Unterstützung von Schülern, Eltern und Schulhausteam.
  - den Erfahrungsaustausch unter Eltern.
  - die kulturelle Integration und das gegenseitige Vertrauen.
- 

### 4. Mögliche Aufgaben

Der Elternrat

- unterstützt die Lehrerschaft mit Ideen.
- kann bei schulischen Aktivitäten mitwirken.
- initiiert Projekte und unterstützt die Durchführung.
- informiert die Eltern über seine Tätigkeit.
- ist offen für Ideen und Anregungen aller Eltern.
- fördert die Diskussion über erzieherische Themen.
- bildet bei Bedarf mit interessierten Eltern Projektgruppen zu aktuellen Themen.

---

## 5. Organisation

### 5.1 Wahl der Elterndelegierten

Am ersten Elternabend im neuen Schuljahr wählen die anwesenden Klasseneltern jeder Klasse demokratisch den Delegierten für den Elternrat und seinen Stellvertreter.

Die Delegierten aller Klassen bilden den Elternrat.

Wählbar sind alle Klasseneltern. Ausnahme: Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehördenmitglieder des Schulkreises Winterthur-Seen. Ein Delegierter kann nur eine Klasse vertreten. Sein Stellvertreter darf nicht aus der gleichen Familie stammen (eine Klasse darf nicht durch eine Familie vertreten werden). Elterndelegierter kann nur werden, wer mindestens ein Kind in der Sekundarstufe Bülwiesen hat.

Das Reglement „Wahl der Elterndelegierten“ findet sich im Anhang und ist Bestandteil des Reglements.

### 5.2 Amtsdauer eines Delegierten

Die Elterndelegierten werden für 1 Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt und arbeiten ehrenamtlich. Wiederwahl ist möglich.

Der Einsitz im Elternrat endet spätestens beim Ausscheiden des Kindes aus der Sekundarschule.

### 5.3 Funktionsweise des Elternrates

Der Elternrat konstituiert sich selbst. Er wählt 3-5 Personen in den Vorstand und besetzt aus diesem Kreis das Präsidium, dessen Stellvertretung und den Aktuar/Protokollführer.

Der Vorstand bereitet die Sitzungen des Elternrats vor und lädt mit einer Traktandenliste dazu ein. Der Elternrat bestimmt den Sitzungsrhythmus selbst und trifft sich mindestens einmal pro Semester.

Beschlüsse des Elternrats werden protokolliert. Der Schulleitung, der Schulbehörde sowie dem Sekretariat der Kreisschulpflege wird je ein Protokoll zur Kenntnisnahme zugestellt. Das Sekretariat der Kreisschulpflege archiviert dieses. Über Projekte und Veranstaltungen wird gezielt informiert.

Die Delegierten verpflichten sich, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Verhinderungsfall ist der Stellvertreter durch den Elternratsdelegierten direkt aufzubieten.

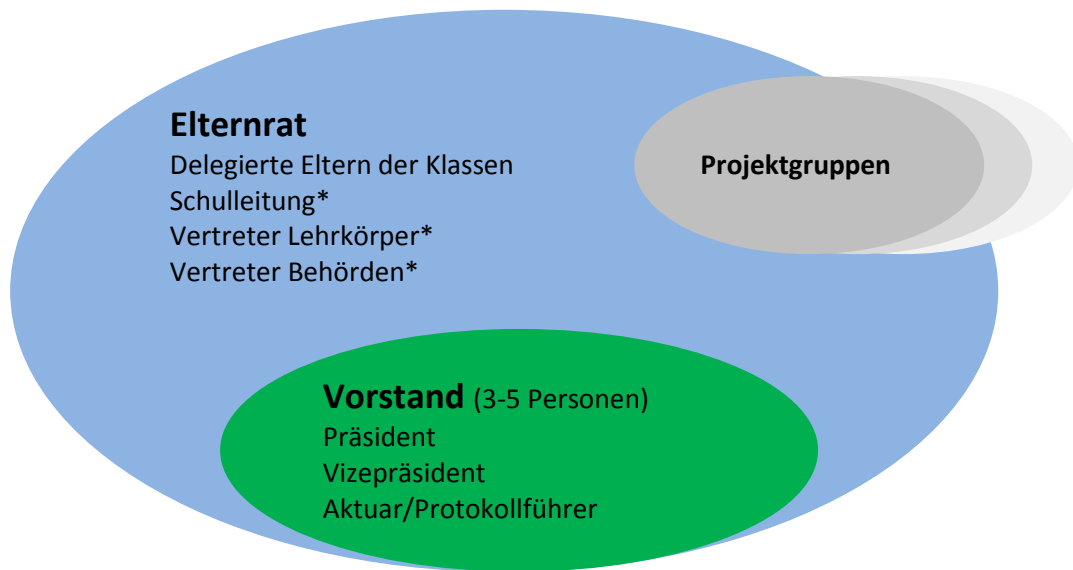
Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Sämtliche Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Der Elternrat kann durch das Präsidium Anträge an die Schulleitung und die Schulbehörde stellen und diese gegebenenfalls selber vertreten.

Je eine Vertretung der Lehrerschaft und der Schulbehörde nehmen an den Sitzungen des Elternrats beratend teil. Sie sind antragsberechtigt.

---

## 6. Organigramm



\*kein Stimmrecht/beratende Funktion

---

## 7. Abgrenzung

Der Elternrat übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus.

Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts gehören nicht zum Mitsprachebereich des Elternrats.

Für den gesamten Bereich der Personalpolitik – Anstellung, Führung, Beurteilung – von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitern ist die Schulpflege unter Mitwirkung der Schulleitung zuständig.

---

## 8. Kommunikation

Die Kommunikation im Namen des Elternrats mit der Öffentlichkeit und der Elternschaft findet nur nach Absprache mit der Schulleitung statt. Bei Uneinigkeit entscheidet die Kreisschulpflege.

Die Kommunikation innerhalb des Elternrats erfolgt direkt, offen und ehrlich.

Für alle Eltern gelten folgende Grundregeln:

- Anliegen, welche das eigene Kind oder ein einzelnes Kind betreffen, werden zwischen Kind-Eltern-Lehrperson besprochen.
- Anliegen, welche die Klasse betreffen, werden zwischen Kindern-Eltern-Elterndelegierte-Lehrperson besprochen, u.U. auch mit der Schulleitung.
- Anliegen, welche die ganze Schule betreffen, werden zwischen Elternrat-Schulleitung besprochen.
- Die Eltern wenden sich über den Klassendelegierten an den Elternrat und umgekehrt.

Beschlüsse des Elternrats sind für alle Eltern auf der Homepage der Schule einsehbar.

Der Elternrat hat keinen Zugang zu vertraulichen Informationen der Schule. Datenschutz und Schweigepflicht sind zu beachten.

---

## 9. Infrastruktur und Finanzen

Der Elternrat kann die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier, Porti usw.) und die Verteilkanäle der Schule nutzen (Website, Elternbriefe etc.)

Dem Elternrat stehen für Sitzungen/Veranstaltungen Schulräume zur Verfügung.

Für Projekte/Anlässe stehen finanzielle Mittel im Rahmen des Budgets der Schule zur Verfügung.

---

## 10. Schlussbestimmungen

Reglement Die Zweckmässigkeit des Reglements Elternrat ist bei Bedarf zu prüfen.

Anhang Das Reglement „Wahl der Elterndelegierten“ ist ein integrierter Bestandteil.

Das Reglement wurde von der Spurguppe Elternmitwirkung ausgearbeitet, von der Lehrerschaft geprüft und am 25. Juni 2009 von der Schulpflege Winterthur-Seen genehmigt.

Die Inkraftsetzung erfolgt per Beginn des Schuljahres 2009/2010.

## Reglement Wahl der Elterndelegierten

1. Der Vorstand des Elternrats bzw. die letztjährigen Elterndelegierten sind verantwortlich für die Erstellung eines Informationsblattes zum Elternrat.
2. Stimmberechtigt sind alle Eltern von Schülern der betreffenden Klasse.
3. Elternteile, bei denen mehrere Kinder die Schule besuchen, dürfen nur von einer Klasse als Elterndelegierte gewählt werden.
4. Sind Eltern an der Teilnahme der Wahl verhindert, können sie vor der Wahl ihren Wahlvorschlag und/oder ihre Kandidatur bei der Klassen-Lehrperson einreichen.
5. Der Vorschlag zur Kandidatur kann angenommen oder abgelehnt werden.
6. Jede Klasse soll einen Delegierten und dessen Stellvertreter bestimmen. Findet sich nur ein Kandidat, entfällt die Stellvertretung. Wenn kein Elterndelegierter gefunden wird, ist diese Klasse ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat.
7. Bei einem Ausscheiden übernimmt der Stellvertreter die Funktion des Elterndelegierten.
8. Wenn Elterndelegierte nicht im Interesse der Klasseneltern handeln, kann von zwei Dritteln der Klasseneltern vor der ordentlichen Wahl eine Neuwahl verlangt werden.

## Wahl der Elterndelegierten - Ablauf

### Einladung

Die Eltern werden mit der Einladung zum Elternabend darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen stattfinden werden. Der Elternrat stellt der einladenden Lehrperson ein entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung. An den Einführungs-Elternabenden der ersten Klassen stellt sich der Elternrat zudem persönlich vor.

### Leitung der Wahl

Als Wahlleiter amtiert die Klassenlehrperson. Sie erklärt das Wahlverfahren und führt das Protokoll.

### Nominierung

Die Namen der nominierten Eltern werden an die Wandtafel geschrieben. Alle aufgeführten Personen werden gefragt, ob sie bereit sind zu kandidieren.

### Vorstellung

Vor der Wahl stellen sich die Kandidaten (bei Abwesenheit schriftlich) kurz vor:

- Interesse an der Mitwirkung im Elternrat
- Persönliche Schwerpunkte

### Wahlprozedere (Geheime Wahl)

An die Eltern darf pro Kind je ein Zettel zur Wahl der Elterndelegierten und des Stellvertreters abgegeben werden. Es gilt die einfache Mehrheit. Die Person mit den meisten Stimmen gilt als Elterndelegierte, die Person mit dem zweithöchsten Stimmanteil gilt als Stellvertreter. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, erfolgt eine Stichwahl.

# Elternmitwirkung



## Wahlprotokoll der Elterndelegierten

Lehrperson .....  
Klasse .....

Vorschläge für Delegierte:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Definitiv gewählt:

**Elterndelegierte/r** .....  
Adresse .....  
Telefon .....  
Email .....

Definitiv gewählt:

**Stellvertreter/in** .....  
Adresse .....  
Telefon .....  
Email .....

Winterthur, .....

Elterndelegierte/r	Stellvertreter/in	Lehrperson
.....	.....	.....